

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 59/60 (1912)
Heft: 5

Artikel: Turnhalle in Windisch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obergeschoss die Wohnung des Hauswarts enthält (vgl. Grundrisse und Schnitt Abbildung 5). Die Raumeinteilung des Museums ist die folgende: Im Untergeschoss findet sich neben einem grossen, hellen Lagerraum, der später auch als Museumssaal benutzt werden kann, ein Arbeitsraum für den Konservator, wo die Fundgegenstände gereinigt, präpariert und zusammengesetzt werden. Unter dem Torbau liegt der Keller des Hauswarts und der Kohlenkeller. Das hochliegende Erdgeschoss (Abbildung 2) wird von dem rechteckigen Saal eingenommen, der mit eisernen, staubdichtschliessenden Glaschranken besonderer Bauart ausgestattet ist. Hier sind vorwiegend die kleinen Fundstücke, Spangen, Nadeln usw. untergebracht. Der Hauptraum des Museums liegt im Obergeschoss (Abbildung 3); er gliedert sich, wie im Querschnitt (Abbildung 4) zu sehen, in zwei Seitenschiffe und in ein hohes Mittelschiff, das von einem flachen Tonnengewölbe überdeckt wird. Dieser obere Saal enthält die grösseren und wertvolleren Altertümer, wie z. B. grosse Glasurnen und viele Töpferwaren, dann auch im Mittelschiff besonders umfangreiche Objekte wie z. B. gewaltige Holzpallisaden-Pfähle aus Vindonissa. In den kleinen Eck-Kabinetten fanden auf Vindonissa sich beziehende erläuternde Pläne und Modelle Aufstellung, so ein anschauliches Rekonstruktionsmodell des grossen Amphitheaters. Die Ausstattung der Räume ist sehr einfach. Als Bodenbelag dienen rote Tonfliesen, die Wände und Eisenbetonpfeiler sind pompejanischrot bemalt und mit schwarzen Mäandern und ähnlichen Ornamenten geziert, die Pfeilerköpfe zudem mit kleinen figürlichen Darstellungen altrömischen Charakters von Kunstmaler *Werner Bächly* in Lenzburg. Das chorartig ausgebildete, nach den Sälen zu offene Treppenhaus an der westlichen Rückwand hat hochliegende Fenster zwischen Stiehkappen, die auf steinernen Widerköpfen aufruh-



Abb. 1. Turnhalle in Windisch, Ansicht von Südost.

den beiden Stockwerken in den Rauputz eingelassene Medaillons mit den Bildnissen römischer Kaiser (Tafel 16). Sie sind im Stil römischer Münzen von Bildhauer *Wehrli* in Aarau modelliert und in Terranova gegossen. Die Bildhauerarbeiten, so namentlich die säugende Wölfin an der Südostecke des Gebäudes sind modelliert von Bildhauer *Hinrichsen* in Berlin und in Jurakalk ausgeführt von *Gebr. Schwyzer* in Zürich.

Es ist die Möglichkeit vorhanden das Museum durch einen westlichen Anbau (Tafel 16 unteres Bild), etwa in der Bauart des altrömischen Hauses, mit einem äusseren und einem innern Hof, zu erweitern. Dazu ist der Landerwerb bereits erfolgt. Mit diesem stellten sich die Gesamtkosten auf rund 150 000 Fr. Sie wurden aus Privatmitteln und Beiträgen der Stadt Brugg, des Kantons Aargau und der Eidgenossenschaft aufgebracht. Besonderes Verdienst um das Zustandekommen des für eine so kleine Stadt sehr ansehnlichen Werkes erwarben sich der Vorstand der Gesellschaft „Pro Vindonissa“ sowie deren Baukommission mit Nationalrat *Dr. H. Siegrist* an der Spitze.

Turnhalle in Windisch.

Turnhalle in Windisch.

Im Anschluss an vorstehende Darstellung des Vindonissa-Museums seien hier noch einige Angaben gemacht über den ländlichen Saalbau, den der gleiche Architekt, *Alb. Froelich*, in nächster Nähe, in Windisch selbst erbaut hat. Wie die Zeichnungen zeigen, ist die Gelegenheit eines Turnhallebaues dazu benützt worden, der Gemeinde einen allgemein verwendbaren Versammlungssaal zu verschaffen. Zu diesem Zwecke ist an einem Ende des rechteckigen Turnsaals eine Bühne mit Garderoben und selbstständigen Zugängen angebaut worden. Durch Luken mit der Bühne in Verbindung befindet sich über ihr ein



Abb. 2. Turnhalle in Windisch. Ansicht von Südwest.

An der Nordseite des Gebäudes liegt ein von einer Mauer, gegen Westen von einer halboffenen Halle eingefasster Hof, in dem grosse, gegen Witterungseinflüsse weniger empfindliche Fundgegenstände aufgestellt sind. Sowohl diese, wie die südliche Gebäudefront zieren je vier zwischen

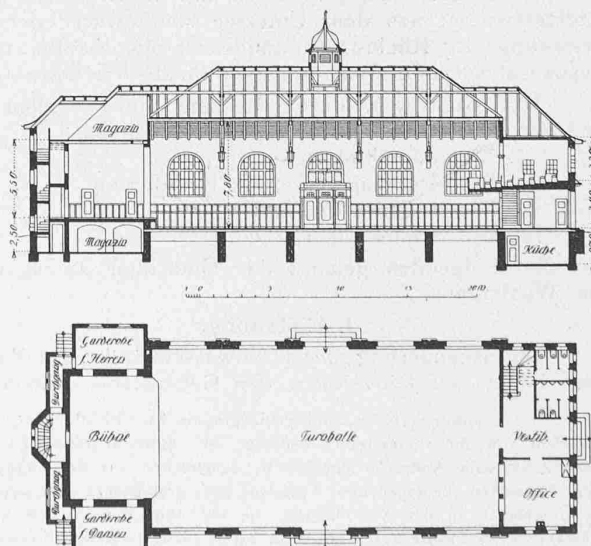


Abb. 3 und 4. Grundriss und Schnitt. — Masstab 1 : 500.

Kulissen- und Requisiten-Magazin im Dachraum, unter ihr ein Keller-Magazin zur Aufnahme der Klappsessel-Bestuhlung des Saales. Der Bühne gegenüber, am andern Ende der Turnhalle, bot ein entsprechender Anbau Raum für Anlage einer grossen Empore, im Erdgeschoss der nötigen W. C. und einer Anrichte, unter der im Kellergeschoss sich eine grosse Küche mit zentralem Kochherd usw. findet; sie

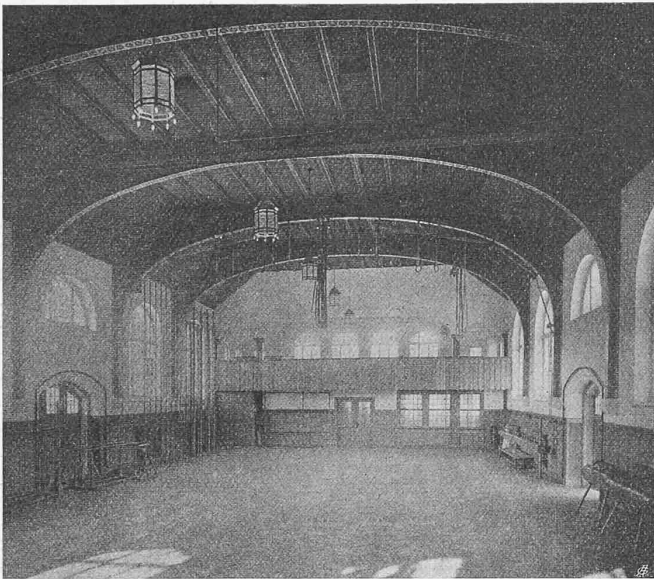


Abb. 5. Innenansicht der Turnhalle in Windisch.

steht durch einen Handaufzug mit der Anrichte in Verbindung. Die mit reichlichen Ausgängen versehene Halle ist mit gebogenen Hetzer-Holzbindern überspannt, die eine dunkelgebeizte Holzdecke tragen.

Auszug aus dem Gutachten über die Regulierung des Bodensees.¹⁾

Die schweizerische Landeshydrographie hat im Auftrag des eidg. Departementes des Innern ein Gutachten über die Regulierung des Bodensees ausgearbeitet. Die Auftragserteilung erfolgte auf Anregung der schweizerischen Vertreter in der internationalen Konferenz betreffend die Schiffbarmachung des Rheins zwischen Basel und Bodensee. Die von der Landeshydrographie vorzunehmende Untersuchung hatte zu umfassen: Die Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees und die Regulierung der Abflussmengen aus dem Untersee zum Zwecke der Verbesserung der Rheinwasserstände für die Schifffahrt und des Ausgleiches der Wassermengen für die Kraftausnutzung.

Das Gutachten, dem 38 Pläne und Tabellen beigegeben sind, enthält vier Abschnitte, nämlich:

- I. Eine Einleitung.
- II. Die Grundlagen für die Regulierung.
- III. Die Regulierung, und
- IV. Die Schlussfolgerungen.

Im Folgenden gelangt das Gutachten auszugsweise zur Wiedergabe.

I. Einleitung.

Die Regulierung der Hochwasserstände des Bodensees bildet seit Jahrzehnten den Gegenstand eingehender

¹⁾ Die schweizerische Landeshydrographie hat uns folgenden Auszug aus dem von ihr verfassten Gutachten über diese hochwichtige Frage freundlichst zum Abdrucke überlassen, desgleichen aus den zahlreichen dem Gutachten beigegebenen Tabellen und graphischen Darstellungen die Unterlagen zu den Abbildungen, die wir Übungsgemäss zum bessern Verständnis für unsere Leser beigelegt haben. Die Herstellung dieser Bildstöcke war Ursache der in der Veröffentlichung eingetretenen kleinen Verzögerung.

Redaktion.

Studien. Ursprünglich, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, war es der Rückstau hoher Seestände auf den Rhein und dessen Seitengewässer im st. gallischen Rheintal, der Anlass zur Vornahme solcher Untersuchungen gab. In der Regelung des Bodensees erblickte man damals ein Teilstück der Rheinkorrektionsfrage, indem der nachteilige Einfluss der Sommerwasserstände auf die Abführung der Geschiebe und die Ableitung der Binnengewässer erkannt wurde. Doch gelangten auch bald die Seeanwohner mit Eingaben an ihre Regierungen um Verbesserung der Abflussverhältnisse von Ober- und Untersee. Die Hochfluten der Jahre 1849 bis 1855 gaben den Anstoss zur Untersuchung der Misstände durch die Bodensee-Uferstaaten. Der Brand der Rheinbrücke mit den daran angebauten Mühlenwerken bei Konstanz im Jahre 1856 förderte die Regulierungsbestrebungen insofern, als sich die fünf Uferstaaten dahin einigten, sämtliche Leit- und Stauwerke am Ausfluss des Obersees zu beseitigen. Damit glaubte man den Uebelständen gänzlich abgeholfen zu haben. Die Hochwasserjahre 1867 und 1876 erbrachten aber den Beweis, dass mit der Profilerweiterung bei Konstanz, ohne entsprechende und gleichzeitige Umgestaltung der Abflussverhältnisse des Untersees, eine Aenderung im Regime des Sees nicht zu erzielen sei.

Eine von den Bodensee-Uferstaaten eingesetzte technische Kommission beendigte 1878 ihre Studien. Das Ergebnis der Verhandlungen und Untersuchungen veröffentlichte Baurat *M. Honsell* in einem Werke, betitelt: „Der Bodensee und die Tieferlegung seiner Hochwasserstände“. Das Projekt sah vor die Erweiterung der Stieger Enge und die Regulierung des Rheinlaufes bis unterhalb der Biber mündung. Die Ausführung der Korrektur unterblieb; teils scheute man die Kosten des grossen Unternehmens, teils erweckte die Aenderung der Abflussverhältnisse Besorgnis für die Rheingegend unterhalb Stein. Eine Reihe von Jahren mit normalen Seeständen liess auch die Klagen der Seeanwohner verstummen, sodass entscheidende Schritte unterblieben. Das Jahr 1890 brachte dann wieder eine Hochwasserperiode, die die Notwendigkeit einer Abhilfe zutage treten liess. Sowohl das eidg. Departement des Innern wie auch die Regierung des Kantons Thurgau leiteten die notwendigen Vorarbeiten ein. Linth-Ingenieur Legler erstattete 1891 der Baudirektion des Kantons Thurgau einen „Bericht über die Abflussverhältnisse des Bodensees und Rheins mit Projekten zur Senkung der höchsten Wasserstände“,¹⁾ und das eidgen. Oberbauinspektorat stellte 1899 den interessierten Kantonen ein von Ingenieur Gerber verfasstes Projekt zu.

Alle diese Projektvorlagen bezweckten lediglich die Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees. Der rasche Fortschritt in der Ausnützung der Wasserkräfte und in der Schiffbarmachung der Flussläufe führte bald dazu, einen rationellen Wasserhaushalt fliessender und stehender Gewässer anzustreben. Der Wert der Seen als Stau- und Ausgleichbecken wurde erkannt. Das Problem der konstanten Wasserführung fliessender Gewässer und der Ausgleich schädlicher Schwankungen stehender Gewässer ist einer Lösung zuzuführen. Die Erzielung gleichmässiger Wasserstände erbringt, neben bedeutenden Vorteilen für die Kraftanlagen, die Möglichkeit der Verwendung der Wasserläufe als Verkehrswege und für die Uferbewohner in besondern, eine hygienische und materielle Besserstellung. Diese neuen Ziele und Bestrebungen der Volkswirtschaft führen auch die Regulierung des Bodensees der Verwirklichung näher.

In den Kreis der Regulierungsstudien gehören die Aufstellung des Regulierungsschemas und der dazu gehörenden Abflussbedingungen und endlich die Berechnung der Korrektur des Rheinlaufes zwischen Obersee und Untersee und von Stiegen abwärts. Da die Unterlagen für die Berechnung der badischen Rheinstrecke zwischen beiden Seen nicht zu beschaffen waren, musste sich das Gutachten auf die zwei erstgenannten Punkte beschränken.

¹⁾ Vgl. Bd. XVIII, S. 51 ff. und S. 72.